



Durchführungsbestimmungen

E – Junioren

Hallenkreismeisterschaft 2012 / 2013

1. Spielberechtigt sind alle Junioren/-innen, die Mitglied des teilnehmenden Vereins sind und am Turniertag einen gültigen Spielerpass für diesen besitzen.

Stichtag ist der 1.1.2002 und jünger.

2. Die Spielerpässe sind vor Turnierbeginn der Turnierleitung vorzulegen.

Für jede Mannschaft ist ein Mannschaftsmeldebogen auszufüllen und zu unterschreiben.

3. Für die Durchführung des Turniers gilt diese Turnierordnung. Darüber hinaus sind, soweit nicht anders vereinbart, die „Rahmenrichtlinien für Fußballspiele in der Halle“ maßgebend. Dazu gehören u.a. die Regelungen zum Torabstoß und zur Zeitstrafe.

4. Es wird mit **1 Torwart** und **FÜNF** Feldspielern gespielt.

5. Insgesamt dürfen max. **11 Spieler** eingesetzt werden.

6. Gespielt wird in vier Gruppen; in jeder Gruppe spielt jeder gegen jeden. Die beiden bestplatzierten Mannschaften jeder Gruppe stehen im Viertelfinale. Für die Platzierung in der Gruppe gilt folgende Bestimmung:

- a. Es zählen die erzielten Punkte nach der Drei Punkte Regel
- b. Bei Punktgleichheit zählt das Torverhältnis
- c. Bei gleicher Tordifferenz zählen die erzielten Tore
- d. Ist auch diese gleich, zählt der direkte Vergleich
- e. Ist dieser auch unentschieden ausgegangen, gibt es Siebenmeterschiessen

Ab Viertelfinale wird im KO-System gespielt. Bei Unentschieden erfolgt hier ein sofortiges 7 Meter Schießen.

7. Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen 1 x 12 Minuten,

8. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß. Bei schwer zu unterscheidenden Trikotfarben, hat erstgenannte Mannschaft das Trikot zu wechseln oder farblich abweichende Leibchen über zu ziehen. Bitte Ersatztrikotsatz oder Leibchen mitbringen.

9. Die Rückpassregel wird nicht angewendet.

10. Alle Freistöße sind indirekt auszuführen.

11. Die Entfernung beim Strafstoß beträgt 7 Meter.

12. Gespielt wird mit einem Leichtball der Größe 5.

13. Spielleiter werden gestellt.

14. Jeder teilnehmende Verein wird gebeten, auf seine Kleidung und Wertsachen selbst zu achten. Weder der Veranstalter, der KJA, noch der Ausrichter übernehmen die Haftung für verloren gegangene Gegenstände.

Wir wünschen den Spielen einen sportlich fairen Verlauf.